



# STADT MECKENHEIM BÜRGERINFORMATION



## Stadtverwaltung Meckenheim

Postanschrift: Postfach 1180, 53333 Meckenheim

### Hausanschriften:

- **Rathaus:** Bahnhofstraße 22  
- **Reginahof** (Bürgerservicezentrum): Bahnhofstraße 25  
- **Technische Dienste:** Buschstraße 12  
- **Jugendhilfe:** Im Ruhrfeld 16

**Vorwahl:** (0 22 25)  
**Telefon:** 917-0  
**Telefax:** 917-100  
**Stadtwerke:** 917-175, Bahnhofstraße 25  
**Internet:** www.meckenheim.de  
**E-Mail:** stadt.meckenheim@meckenheim.de

**Notrufnummer des städtischen Ordnungssaußendienstes: (0 22 25) 917-110**  
**E-Mail: Ordnungsamt@meckenheim.de**

### Öffnungszeiten:

Montag: 07.30 bis 12.30 Uhr  
14.00 bis 18.00 Uhr  
Dienstag - Freitag: 07.30 bis 12.30 Uhr

Der Fachbereich Soziales ist nur nach vorheriger Terminabsprache erreichbar. Offene Sprechstunde: montags, dienstags und donnerstags zwischen 11 und 12 Uhr.

## Hallenfreizeitbad Meckenheim

Siebengebirgsring 6, ☎ 917-475

### Öffnungszeiten des Bades:

Montag: Für die Öffentlichkeit geschlossen  
Dienstag: 06.30 Uhr - 8.00 Uhr Öffentlichkeit  
14.00 Uhr - 21.00 Uhr Öffentlichkeit  
Mittwoch: 06.30 Uhr - 8.00 Uhr Öffentlichkeit  
14.00 Uhr - 17.00 Uhr Öffentlichkeit  
Donnerstag: 06.30 Uhr - 9.30 Uhr Öffentlichkeit  
14.00 Uhr - 21.00 Uhr Öffentlichkeit  
Freitag: 06.30 Uhr - 8.00 Uhr Öffentlichkeit  
14.00 Uhr - 21.00 Uhr Öffentlichkeit  
Samstag: 10.00 Uhr - 16.00 Uhr Öffentlichkeit  
Sonntag: 10.00 Uhr - 16.00 Uhr Öffentlichkeit

**Im Monat Mai sind das Hallenbad und die Sauna an folgenden Tagen geschlossen:**  
**Samstag, 1. Mai; Donnerstag, 13. Mai; Montag, 24. Mai**

Einlass-Schluss ist jeweils eine Stunde vor Ende der Öffnungszeit, 30 Minuten vor Ende der jeweiligen Öffnungszeit endet die Badezeit. Ausgenommen hiervon ist das Frühschwimmen.

**Eintrittspreise für das Hallenbad (Badezeit unbegrenzt):**  
Einzelkarte: 3,50 Euro Fünfer-Karte: 15,00 Euro  
Zwanziger-Karte: 50,00 Euro

**Jugendliche** (4 bis 18 Jahre, Auszubildende, Schüler, Wehr- und Ersatzdienstleistende, Schwerbehinderte ab 50 Prozent)  
Einzelkarte: 2,00 Euro Fünfer-Karte: 7,50 Euro  
Zwanziger-Karte: 30,00 Euro

**Kinder bis zu 3 Jahren** in Begleitung und unter Aufsicht Erwachsener, je Erwachsener 2 Kinder frei

## Sauna

### Öffnungszeiten der Sauna:

Montag: Für die Öffentlichkeit geschlossen  
Dienstag: 10.00 Uhr - 15.00 Uhr Gemischte Sauna  
15.00 Uhr - 21.00 Uhr Damensauna  
Mittwoch: 10.00 Uhr - 21.00 Uhr Damensauna  
Donnerstag: 10.00 Uhr - 21.00 Uhr Herrensauna  
Freitag: 10.00 Uhr - 21.00 Uhr Gemischte Sauna  
Samstag: 10.00 Uhr - 16.00 Uhr Gemischte Sauna  
Sonntag: 10.00 Uhr - 16.00 Uhr Gemischte Sauna

**Eintrittspreise für die Sauna:**  
Tageskarte: 7,00 Euro Fünfer-Karte: 32,00 Euro

## Jugendfreizeitstätte (Juze)

Siebengebirgsring 2, ☎ 708 97 53

Kindertreff (8 - 13 Jahre): Dienstag und Freitag 16 - 18 Uhr  
Jugendliche (ab 14 Jahre): Montag, Mittwoch, Donnerstag: 16 - 20 Uhr, Freitag: 18 - 21 Uhr

## Jugendclub

Im Ruhrfeld 16, ☎ 887 780

Mittwoch und Donnerstag 14.30 Uhr - 18 Uhr  
Kostenlose Hausaufgabenbetreuung ab 15 Uhr

## Öffentliche Bücherei

Adolf-Kolping-Straße 2, ☎ 61 41

Montag: 14.00 - 17.30 Uhr  
Dienstag: 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.30 Uhr  
Mittwoch: geschlossen Donnerstag: 14.00 - 18.30 Uhr  
Freitag: 14.00 - 17.30 Uhr Samstag: 9.30 - 13.00 Uhr

## Ertverband

Dipl.-Ing. Horst Baxpehler, ☎ 707 699 – Belange aller mit dem Kanalnetz in Verbindung stehenden Angelegenheiten

## Tagespflege für Kinder

Suchen Sie eine Tagesmutter oder wollen Sie selbst Tagesmutter werden? Cornelia Menzel von der Jugendhilfe der Stadt Meckenheim berät, hilft und begleitet bei einer Vermittlung. Unter ☎ 917 - 294 ist Cornelia Menzel Montag: 9.00 - 12.30 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr  
Dienstag: 9.00 - 12.30 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr  
Mittwoch: 9.00 - 12.30 Uhr zu erreichen.

## Betriebsausflug der Stadtverwaltung

Der jährliche Betriebsausflug der Meckener Stadtverwaltung findet am

**Mittwoch, 12. Mai,** statt. Daher sind die Verwaltungsstellen Rathaus, Reginahof, Im Ruhrfeld 16 sowie der Baubetriebshof und die städtischen Kindertageseinrichtungen an diesem Tag geschlossen. Feuerwehr und Rettungsdienst erreicht man wie immer unter der Rufnummer 112. Der Ertverband steht für

die Belange bezüglich aller mit dem Kanalnetz in Verbindung stehenden Angelegenheiten, den Bürgerinnen und Bürgern unter ☎ (0 22 25) 707 699 zur Verfügung. Bei akuten Notfällen, die in den Zuständigkeitsbereich der Stadtverwaltung Meckenheim fallen, kann die Mobilrufnummer ☎ 01 77/235 33 06 angewählt werden. Des Weiteren kann das Hallenbad zu den gewohnten Öffnungszeiten besucht werden.



**Meckener Frühjahrsputz 2010**  
**Wir sagen allen Helferinnen und Helfern vielen Dank!**

## Jagdgenossenschaft Meckenheim

**Einladung zu einer Versammlung der Jagdgenossenschaft Meckenheim am Mittwoch, 12. Mai, 20 Uhr, in der Gaststätte „Alt Meckenheim“, Hauptstraße 80, Meckenheim**

### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Geschäftsbericht für das Jagdjahr 2009/10
3. Kassenbericht für das Jagdjahr 2009/10
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes und des Kassenverwalters
6. Verwendung der Jagdpacht
7. Haushaltsplan für das Jagdjahr 2010/11
8. Neueinstellung des Jagdgebietes in zwei Jagdreviere
9. Verpachtung der Jagdreviere ab 1. April 2011
10. Bestellung der Kassenprüfer

fer für das Jagdjahr 2010/11  
11. Verschiedenes

Der gemeinschaftliche Jagdbezirk umfasst die Gemarkungen der Ortschaften Meckenheim, Lüftelberg und Merl, ausgenommen die Eigenjagdbezirke. Zur Teilnahme an der Jagdgenossenschaftsberechnung sind alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft berechnungsberechtigt. Sie können sich durch ihren gesetzlichen Vertreter oder nach Maßgabe des § 10 Abs. 4 der Satzung durch schriftlich Bevollmächtigte vertreten lassen. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten.

**Meckenheim, 20. April**  
**Fritz Manner**  
**(Jagdvorsteher)**

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Zwangsversteigerung (011 K 027/06)

Am Montag, 17. Mai, 10 Uhr soll im Amtsgericht Rheinbach, Schweigelstraße 30, 1. Stockwerk Saal 205 öffentlich meistbietend versteigert werden: Nach Feststellungen des Gutachters eine Eigentumswohnung in 53340 Meckenheim,

Am Kölnkreuz 39, 2. Obergeschoss rechts, 2 Zimmer, Küche, Diele, Abstellraum, Bad und Loggia sowie einem wohnungsergänzenden Kellerraum. Wohnfläche 63,43 qm sowie Sondernutzungsrecht an einem PKW Stellplatz. Die La-

ge des PKW-Abstellplatzes ist unbestimmt. Das Wohnungseigentum ist eingetragen im Grundbuch von Meckenheim Blatt 5392. Wert nach § 74 a ZVG: 51.000 Euro. Die 5/10 und die 7/10 Grenze kommen nicht mehr zur Anwendung.

Das Gutachten kann zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden (☎ 0 22 26/1801-103 u. 104).

**(011 K 027/06)**  
**Amtsgericht Rheinbach**  
**www.zvg-portal.de**

## Wahlbekanntmachung: Wahl zum 15. Landtag in Nordrhein-Westfalen am 9. Mai 2010

**1. Am 9. Mai 2010 findet die Wahl zum 15. Landtag in Nordrhein-Westfalen statt. Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.**

**2. Die Stadt Meckenheim gehört zum Wahlkreis 27, Rhein-Sieg-Kreis III, und ist in 19 Stimmbezirke eingeteilt (siehe gesonderte Aufstellung).**

In Meckenheim werden vier Briefwahlvorstände gebildet, die öffentlich zur Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 15 Uhr im Verwaltungsgebäude der Jugendhilfe, Im Ruhrfeld 16, 53340 Meckenheim, zusammentreten.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 09.04.2010 bis 18.04.2010 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die/der Wahlberechtigte zu wählen hat.

**3. Die Stimmzettel werden amtlich hergestellt und im Wahlraum bereitgehalten. Jede/Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie/er eingetragen ist.**

Die Wahlbenachrichtigung soll mitgebracht und abgegeben werden. Außerdem ist der

Personalalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen, damit sich die Wählerin/der Wähler auf Verlangen über ihre/seine Person ausweisen kann.

**4. Jede Wählerin/Jeder Wähler hat zwei Stimmen, eine Erststimme für die Wahl einer/eines Wahlkreisabgeordneten und eine Zweitstimme für die Wahl einer Landesliste. Sie/Er gibt ihre/seine Stimmen geheim auf einem amtlichen Stimmzettel ab, der im Wahlraum ausgehändigt wird.**

**5. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer**

**a) für die Wahl im Wahlkreis (in schwarzem Druck) die zugelassenen Kreiswahlvorschläge mit dem Namen der Bewerberin/des Bewerbers, unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung.**

**b) für die Wahl nach Landeslisten (in blauem Druck) die zugelassenen Landeslisten der Parteien, mit den Namen der ersten fünf Bewerberinnen/Bewerber und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.**

Die Wählerin/der Wähler gibt **a) ihre/seine Erststimme in**

der Weise ab, dass sie/er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem/welcher Bewerber/Bewerberin eines Kreiswahlvorschlags sie gelten soll, **b) ihre/seine Zweitstimme in** der Weise ab, dass sie/er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler/von der Wählerin in einer Wahlzelle des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre/seine Stimmabgabe für andere nicht erkennbar ist.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit dies ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.

**6. Wählerinnen/Wähler, die einen Wahrschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahrschein ausgestellt ist,**

**a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlkreises oder**

**b) durch Briefwahl teilnehmen.**

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Stadt Meckenheim (Wahlamt) einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelmuschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelmuschlag) und dem unterschriebenen Wahrschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingelangt. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Dienststelle der Stadt Meckenheim abgegeben werden.

**7. Jede/Jeder Wahlberechtigte kann ihr/sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft (§ 107a Abs. 1 und Abs. 3 des Strafgesetzbuches).**

**Meckenheim,**  
**den 28.04.2010**  
**Stadt Meckenheim**  
**Der Bürgermeister**  
**Bert Spilles**

## Merler begrüßen den Mai am Merler Dom

Einer guten Tradition folgend findet auch in diesem Jahr das Maiansingen in Merl am **30. April um 18 Uhr** am Merler Dom statt. Neben der Chorgemeinschaft „Die Brücke“ wird das Ansingen von der Katholischen Grundschule Merl, den Harmonika-Freunden Meckenheim-Ersdorf und der Musikschule Merl unter dem Maibaum gestaltet, der einige Ta-

ge zuvor durch die Freiwillige Feuerwehr-Löschgruppe Merl aufgestellt wird. Nicht nur alle Merler, sondern alle Meckener sind herzlich eingeladen, mitzusingen und den Maistimmkräftig zu begrüßen. Anschließend lädt die Freiwillige Feuerwehr-Löschgruppe Merl zu einem Umtrunk zu volkstümlichen Preisen ins Gerätehaus in der Uhlgasse ein.

## Rhein-Sieg-Kreis stellt Solardachkataster online

Mit wenigen Klicks im Internet können jetzt Hausbesitzer und Gewerbetreibende im Rhein-Sieg-Kreis (RSK) schnell und kostenlos herausfinden, ob das Dach ihres Wohn- oder Betriebsgebäudes zur Gewinnung von Solarenergie geeignet ist. Unter der Adresse [www.rhein-sieg-solar.de](http://www.rhein-sieg-solar.de) kann im Energieportal des RSK ([www.energieregion-rhein-sieg.de](http://www.energieregion-rhein-sieg.de)) eine interaktive Karte- und Luftbilddarstellung aufgerufen werden. Eine Farbskala von rot über orange bis gelb lässt auf den ersten Blick erkennen, welche Dächer im Kreisgebiet in welchem Maß für eine Photovoltaikanlage zur Stromgewinnung oder für eine Solarthermieanlage zur Warmwassergewinnung genutzt werden können. Neben dem Grad der Eignung sind im Solarkataster für jedes erfasste Dach konkrete Werte und weiterführende Informationen zur Photovoltaik abrufbar, zum Beispiel wie viele Quadratmeter an Modulen auf dem Dach sinnvoll installiert werden kön-

nen, welcher jährliche Stromertrag zu erwarten ist, wie hoch der so genannte Kilowatt-Peak (= Spitzenertragswert unter optimalen Bedingungen) liegt oder wie hoch das jährliche Einsparpotenzial an Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) sein kann. Ebenfalls dargestellt ist, ob ein Dach für eine solarthermische Anlage zur Heizungsunterstützung oder zur Warmwasserbereitung geeignet ist. Mit Hilfe eines integrierten Ertragsrechners lässt sich die Wirtschaftlichkeit prognostizieren. Über ein Eingabefeld für die gesuchte Adresse lässt sich jedes Gebäude schnell und komfortabel finden.

Die Befliegungsdaten stammen aus den Jahren 2007 bis 2010. Das Solarkataster ersetzt allerdings nicht die Beratung vor Ort durch eine kompetente Fachperson.

Bei der Auswahl einer qualifizierten Fachfirma zur Durchführung baulicher Maßnahmen ist die Kreishandwerkerschaft Bonn/ Rhein-Sieg gerne behilflich.

## SPRECHSTUNDEN

### Bürgermeister

Bürgersprechstunde des Bürgermeisters jeden 2. Montag im Monat 16.30 - 18 Uhr  
Bahnhofstr. 22, Raum 0.18  
Anmeldung bei Christine Müller, ☎ 917 201  
**Nächste Sprechstunde: 10. Mai 2010**

### Fraktionen

Alle Fraktionen bieten regelmäßige Sprechstunden an:

**CDU** jeden 2. und 4. Dienstag im Monat ab 19 Uhr, Bahnhofstr. 12, Anmeldung bei Kurt D. Wachsmuth, ☎ 91 24 44 oder [kurt.wachsmuth@web.de](mailto:kurt.wachsmuth@web.de)

**FDP** jeden 1. Montag im Monat ab 19.30 Uhr außer in den Schulferien, Im Ruhrfeld 16, S 4, Anmeldung nicht erforderlich

**BfM** nach Vereinbarung, Anmeldung bei Reinhard Schiller, ☎ 94 400

**Grüne** nach Vereinbarung, Anmeldung bei Anita Orti von Havranek, ☎ 16 022

**SPD** nach Vereinbarung, Im Ruhrfeld 16, S 6, Anmeldung bei Dr. Brigitte Kuchta, ☎ 13 567 oder [bkuchta@online.de](mailto:bkuchta@online.de)

**UWG** jeden 1. Montag im Monat ab 19.30 Uhr, Im Ruhrfeld 16, S 3, keine Voranmeldung notwendig.

### Aussiedler

Beratung der CDU jeden letzten Donnerstag im Monat von 19.00 - 20.00 Uhr  
Bahnhofstr. 15a  
Anmeldung: ☎ 28 30 oder ☎ 01 79 - 591 88 66

### Finanzamt

Sprechstunde des Finanzamtes St. Augustin: **Montag, 17. Mai,** 8.30 - 12.30 Uhr und 13.30 - 15 Uhr  
Sitzungssaal 4, Im Ruhrfeld 16

### Rente

Rentenberatung Deutsche Rentenversicherung **jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat** von 8.30 - 12.00 Uhr sowie 13.00 - 15.30 Uhr  
Sitzungssaal 4, Im Ruhrfeld 16  
Anmeldung: ☎ 02 28 - 28 08 207

### Mieter

Beratung Mieterverein Bonn/Rhein-Sieg/Ahr e.V. **6. April bis 11. Mai: dienstags ab 14 Uhr** Beratung (für Mitglieder) vorübergehend im Sitzungssaal 2, Im Ruhrfeld 16.  
Anmeldung: ☎ 02 28 - 949 309-12

### Energie

Verbraucherzentrale NRW **Mittwoch, 19. Mai,** ab 9 Uhr, Bahnhofstr. 22, Raum 0.18, Anmeldung: Hermann Niemeyer ☎ 917 162, Beratungskosten: 5 Euro

### Schadstoff-Mobil

**Dienstag, 25. Mai,** 10 - 13 Uhr  
Siebengebirgsring (Parkplatz Sportzentrum) 14.30 - 18 Uhr  
Klosterstraße (Marktplatz) Meckenheim  
Info ☎: 0 22 41 / 30 61 46

### Elektro

Elektro-Kleingeräte **Montag, 7. Juni,** 10 - 13 Uhr  
Klosterstraße (Marktplatz) 15 - 19 Uhr  
Siebengebirgsring Parkplatz am Sportzentrum [www.rsag.de](http://www.rsag.de)



# STADT MECKENHEIM BÜRGERINFORMATION



## Lage der Wahllokale am Sonntag, 9. Mai 2010

<u>Stimmbezirk</u>	<u>Wahllokal</u>	<u>Anschrift</u>	<u>Bemerkung</u>
Stimmbezirk 010	Katholische Grundschule	Kirchplatz 3, Raum 1.2	barrierefrei
Stimmbezirk 020	Seniorenhaus St. Josef	Kirchfeldstr. 4	barrierefrei
Stimmbezirk 030	Sitzungsräume	Im Ruhrfeld 16	barrierefrei
Stimmbezirk 040	Sitzungsräume	Im Ruhrfeld 16	barrierefrei
Stimmbezirk 050	Katholische Grundschule	Kirchplatz 3, Raum 1.2	barrierefrei
Stimmbezirk 060	Katholische Grundschule	Kirchplatz 3, Raum 1.2	barrierefrei
Stimmbezirk 070	Bürgerservicezentrum	Bahnhofstr. 25, Eing. A	barrierefrei
Stimmbezirk 080	Johanneshaus Meckenheim	Le-Mee-Platz 3	barrierefrei
Stimmbezirk 090	T.-Heuss-Realschule	Königsberger Straße 30	barrierefrei
Stimmbezirk 100	T.-Heuss-Realschule	Königsberger Straße 30	barrierefrei
Stimmbezirk 110	T.-Heuss-Realschule	Königsberger Straße 30	barrierefrei
Stimmbezirk 120	T.-Heuss-Realschule	Königsberger Straße 30	barrierefrei
Stimmbezirk 130	KGS Merl	Godesberger Str. 51	barrierefrei
Stimmbezirk 140	GGs Merl	Zypressenweg 2	barrierefrei
Stimmbezirk 150	GGs Merl	Zypressenweg 2	barrierefrei
Stimmbezirk 160	GGs Merl	Zypressenweg 2	barrierefrei
Stimmbezirk 170	KGS Altendorf	Kirchstraße 26	barrierefrei
Stimmbezirk 180	KGS Altendorf	Kirchstraße 26	barrierefrei
Stimmbezirk 190	Gem.Haus Lüftelberg	Petrusstraße 28	nicht barrierefrei

## Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Meckenheim

Am Donnerstag, 06.05.2010, findet um 19.00 Uhr eine Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Meckenheim im Verwaltungsgebäude Im Ruhrfeld 16, 53340 Meckenheim, Sitzungssaal S 5, statt.

### Tagesordnung Öffentliche Sitzung

1. Bestellung eines Schriftführers
2. Einwohnerfragestunde
3. Einwendungen gegen die Sitzungsniederschrift vom 18.02.2010
4. Anerkennung der

Tagesordnung  
5. Sachstandsbericht über die Erfahrungen nach Umsetzung des Nahverkehrsplanes zum 13.12.2009 in Meckenheim  
6. Bebauungsplan Nr. 45 S 6 "Grabenstraße/Klosterstraße", 3. Änderung - Aufstellungs- und Offenlagebeschluss  
7. Rahmenkonzeption Merl-Steinbüchel - Sachstandsbericht zur weiteren Umsetzung des Projektes  
8. Rahmenkonzeption Merl-Steinbüchel - Ausschreibungen zur Umsetzung des Projektes; hier: Festlegung der Zuschlagskriterien und des

Bewertungsmaßstabes zur Vergabe der Grundstücksveräußerung im Bieterverfahren  
9. Anträge  
10. Anfragen  
10.1. Mündliche Anfragen  
11. Mitteilungen

### Nicht öffentliche Sitzung

1. Einwendungen gegen die Sitzungsniederschrift vom 18.02.2010
2. Anerkennung der Tagesordnung
3. Antrag der Deutschen Telekom AG zur Aufgabe von öffentlichen Telefonstandorten
4. Anträge

5. Anfragen
- 5.1. Mündliche Anfragen
6. Mitteilungen

Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind alle Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

